

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Donnerstag, den 15.09.2016

Nummer 821

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 24. Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Oktober	3
2. Satzung über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	4
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	4
Bekanntmachung einer Öffentlichen Aus- schreibung / Instandsetzung Straßenentwässerung.	6
Bekanntmachung einer Öffentlichen Aus- schreibung / Ausbau Fußgängerüberweg	8
Informationen / Informacije	
Geburtstage des Monats Oktober	10
Sorbische Volkstanzgruppe Zeißig geehrt	11

Die 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.09.2016 um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

S.-G.- Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet öffentlich statt.

Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am
27.09.2016

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 23. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 30.08.2016
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung des
Stadtrates am 30.08.2016 gefassten Beschlusses
- 6 Sachstandsbericht Neuordnungskonzept
Sanierungsgebiet "Hoyerswerda - Zentrum,
Altstadt" BE: Herr Kroll, KEM
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
- 7 Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren (SOP), Fördergebiet
„Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“
Hier: Konzeptbeschluss – „Konzept ruhender
Verkehr Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“
BV0374-I-16
- 8 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des
Aufsichtsrates Energie Erzeugungsgesellschaft
Hoyerswerda mbH
BV...-I-16
- 9 Neufassung der Bekanntmachungssatzung der
Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0325-I-16
- 10 Flächennutzungsplan Stadt Hoyerswerda
Hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und 8 des
BauGB
BV0347-I-16

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|---|
| <p>11 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda
BV0349-I-16</p> <p>12 Senkung des Verkaufspreises im Wohngebiet „Am Wiesengrund“ im Ortsteil Schwarzkollm
BV0365-I-16</p> <p>13 Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – OT Dörghausen
Hier: Ergänzungssatzung Nr. VI gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghausen und Veranlassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB
BV0370-I-16</p> <p>14 Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – OT Dörghausen
Hier: Ergänzungssatzung Nr. VII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghausen und Veranlassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 34 Abs. 6 i. V. m. §</p> | <p>13 Abs. 2 BauGB
BV0371-I-16</p> <p>15 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hoyerswerda
BV0334-II-16</p> <p>16 Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)
BV0335-II-16</p> <p>17 Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstausfall, Lohnfortzahlung und freiwillige Zuwendungen für die Angehörigen der Ortsfeuerwehren der Stadt Hoyerswerda (Entschädigungssatzung Feuerwehr)
BV0336-II-16</p> <p>18 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0368-II-16</p> <p>19 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|---|

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.09.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de unter „Einwohner“ und „Stadtrat“ in der Ratsinformation für Bürger.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Der Auftrag zur Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile wird ab dem [01.10.2016](#) bis [31.12.2017](#) mit Verlängerungsoption bis einschließlich [31.12.2018](#) an das Unternehmen Melde & Berthold GmbH, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme von 58.115,92 EUR/Jahr vergeben.

Beschluss-Nr.: 0367-I-16/44/TA/23.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Für den Straßenneubau des Parkplatzes und der Fahrbahngasse in der Straße An der Mühle in 02977 Hoyerswerda wird die Leistung vergeben an die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Industriegelände Str. D Nr. 2a, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 48.406,01 €.

Beschluss-Nr.: 0373-I-16/45/TA/23.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Fachplanung (Leistungsphasen 1-9) gemäß HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt-Technische Ausrüstung §§ 53-56; Ingenieurleistungen für Elektrotechnik (Anlagengruppen 4 und 5) für das Vorhaben „Errichtung einer dreizügigen Oberschule einschließlich Sporthalle am Standort Konrad-Zuse-Straße 7 in Hoyerswerda“ werden an das **Ingenieurbüro Koch / Inhaber Ronny Wukasch, Schloßstraße 1c, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von derzeit voraussichtlich 186.036,42 €** vergeben.

Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der v. g. Auftragssumme der Ausschuss erneut zu beteiligen.

Zum Zweck der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI 2013 **in Höhe von 49.822,05 €** beauftragt.

Weitere Planungen sollen zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Gewährung der Fördermittel stufenweise in Auftrag gegeben werden.

Beschluss-Nr.: 0376-I-16/46/TA/23.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Fachplanung (Leistungsphasen 1-9) gemäß HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt-Technische Ausrüstung §§ 53-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

56; Ingenieurleistungen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärtechnik (Anlagengruppen 1,2,3) für das Vorhaben „Errichtung einer dreizügigen Oberschule einschließlich Sporthalle am Standort Konrad-Zuse-Straße 7 in Hoyerswerda“ werden an die **Ingenieurgemeinschaft Neubauer + Bussler, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda** zu einer **Auftragssumme von derzeit voraussichtlich 222.821,83 €** vergeben.

Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der v. g. Auftragssumme der Ausschuss erneut zu beteiligen.

Zum Zweck der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI 2013 in Höhe von **62.971,59 €** beauftragt.

Weitere Planungen sollen zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Gewährung der Fördermittel stufenweise in Auftrag gegeben werden.

Beschluss-Nr.: 0377-I-16/47/TA/23.

Der Technischer Ausschuss beschloss:

Die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-7) gemäß HOAI 2013 Beratungsleistungen nach Anlage 1.2 „Fachplanung Bauphysik“ für das Vorhaben „Errichtung einer dreizügigen Oberschule am Standort Konrad-Zuse-Straße 7 in Hoyerswerda“ werden an das **Ingenieurbüro Schirmer GmbH Beratende Ingenieure, Radeburger Straße 124, 01109 Dresden** zu einer **Auftragssumme von derzeit voraussichtlich 65.724,41 €** vergeben.

Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der v.g. Auftragssumme der Ausschuss erneut zu beteiligen.

Zum Zweck der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI 2013 in Höhe von **37.873,65 €** beauftragt.

Weitere Planungen sollen zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Gewährung der Fördermittel stufenweise in Auftrag gegeben werden.

Beschluss-Nr.: 0378-I-16/48/TA/23.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 22. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.09.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de unter „Einwohner“ und „Stadttrat“ in der Ratsinformation für Bürger.

Der Verwaltungsausschuss beschloss

Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 1403, Gemarkung Hoyerswerda Flur 4, Flurstücke 4/4 und 11, in einer Gesamtgröße von 1.530 m² zu einem Preis von 35.000,00 € an Frau **Doreen Schwietzer**, Am Stadtrand 3a, 02977 Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0375-I-16/37/VwA/22

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2016

Verwaltungsausschuss	04.10.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	

Technischer Ausschuss	05.10.2016	17 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	

Jugendstadtrat	17.10.2016	16 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	

OR Dörghausen	27.10.2016	19.00 Uhr
---------------	------------	-----------

Gemeindesaal,
Wittichenauer Str. 79
Dörghausen

OR Bröthen/ Michalken	10.10.2016	18.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	

OR Knappenrode	20.10.2016	18.30 Uhr
	Bürgerzentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode	

OR Schwarzkollm	18.10.2016	18.30 Uhr
	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

OR Zeißig 20.10.2016 18.00 Uhr
 Feuerwehrgebäude,
 Dorfaue 6a
 Zeißig

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungs-

tafeln der jeweiligen Ortschaft.

Achtung:

Der im vergangenen Amtsblatt irrtümlich für den 17. September 2016 angekündigte **Schul-, Kultur- u. Sozialausschuss** findet am **17. Oktober** um 17 Uhr im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, S.G.-Frentzel-Straße 1, statt.

2. Satzung über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (2. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs.1 Nr.12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) sowie der §§ 2, 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung vom 30. August 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 5 wird neu gefasst:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge: 1,23 €. Die Jahresgebühr berechnet sich, unabhängig vom Reinigungszeitraum, aus 12 Monatsgebühren.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hoyerswerda, den 31.08.2016

Skora
 Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der

Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 30.08.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Art. 1 Änderungen

§ 2

Aufwandsentschädigung

wird wie folgt neu gefasst:

(1) Stadträte und Ortschaftsräte, beratende Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates, Mitglieder der Beiräte, der Schiedsstelle erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Die Zahlung dieser Aufwandsentschädigung erfolgt mit Beginn des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit beginnt; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit beendet wird.

Die Aufwandsentschädigung beträgt:

Bei Stadträten:

- ein monatlicher Grundbetrag in Höhe von 75,00 €,
- Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €,

für die Teilnahme an

- Stadtratssitzungen, Ausschuss-Sitzungen, Sitzungen der Beiräte.

Bei Ortschaftsräten:

- als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50,00 €,
- als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €.

Die vom Stadtrat berufenen beratenden Mitglieder in den Ausschüssen, die Mitglieder in den Beiräten (die keine Stadträte sind), erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 40,00 €,

Die Mitglieder der Schiedsstelle erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 20,00 €.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:

der erste Stellvertreter	125,00 €.
der zweite Stellvertreter	100,00 €.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1

und 2 wird in Ausübung ihres Amtes als zusätzliche Aufwandsentschädigung

- den Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse und den Vorsitzenden der Beiräte ein monatlicher Betrag in Höhe von 50,00 € gezahlt.

(4) Wird die Funktion des Ausschuss-Vorsitzenden bzw. der Beirats-Vorsitzenden durch einen Stellvertreter wahrgenommen, erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung im Zeitraum bis zu einem Monat in Höhe von 50 v. H. des Ausschuss-Vorsitzenden an den Stellvertreter. Bei Vertretung von mehr als einem Monat, erhält der Stellvertreter den gesamten zusätzlichen Betrag für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

(5) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 werden vierteljährlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über die Hälfte der Zeit erstreckt.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Hoyerswerda, den 31.08.2016

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A hier: Instandsetzung Straßenentwässerung

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 Fax 03571 45786549
 E-Mail:

Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

- c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Instandsetzung Straßenentwässerung

e) Ort der Ausführung:

Dorfstraße
 Ortsteil Schwarzkollm
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Instandsetzung Straßenentwässerung Dorfstraße in 02977 Hoyerswerda, OT Schwarzkollm,
 - Teilbereich zwischen Kubitzberg und „Straße Am Feuerwehrhaus“ -
 Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/16/26-VOB

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Instandsetzung/ Erweiterung der Straßenentwässerung an der Dorfstraße in Schwarzkollm zwischen den Straßenanschlüssen "Kubitzberg" und "Am Feuerwehrhaus".

Entlang der Straße ist eine Mulde aus Betonmuldensteinen bzw. eine Mulde als Entwässerungsmulde mit insgesamt 4 Straßenabläufen zu errichten. Die Straßenabläufe sind an die vorhandene Entwässerungsleitung anzuschließen. Die vorhandenen Befestigungen sind an die neue Gestaltung anzupassen.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- 80m Asphalt/Beton schneiden;
- 75 m² Mutterboden abtragen;
- 37,5 m³ Aushub Boden Klasse 3-4;
- 4 Straßenabläufe an vorhandene Straßenentwässerung anschließen;
- 75 m Betonmuldensteine versetzen;
- 30 m² Rasengitterplatten aufnehmen und verlegen;
- 75 m Bankett herstellen;
- 180 m Markierungsarbeiten

- g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

- h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 42. KW 2016
 Ende der Arbeiten: 43. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:
 14,75 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Bestellnummer 021490A00, Vergabe-Nr. I/60.31/16/26-VOB

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse, ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR

abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

- m) Frist für Teilhahmeanträge**
entfällt
- n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:**
21.09.2016 10.45 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**
Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
Deutsch
- q) Eröffnung der Angebote:**
21.09.2016 11.00 Uhr
Ort der Eröffnung der Angebote:
Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten:**
keine
- s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.**
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische

Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie über den Eintrag in der Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbe
- Ummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht-Versicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V; (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

10.10.2016

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300,
Fax: 03591 5250 15300
E-Mail:
rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

online auf www.evergabe.de am: 06.09.2016
 online auf www.vergabe24.de am: 07.09.2016
 Ausschreibungsblatt:
 07.09.2016 (Ausgabe 36/2016)

Hoyerswerda, den 06.09.2016

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

e) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 Fax 03571 45786549

E-Mail:

Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) - Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

c) - Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) - Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Straßen- und Wegebau

e) - Ort der Ausführung:

Schulstraße
 02977 Hoyerswerda

f) - Art und Umfang der Leistung:

- Ausbau Fußgängerüberweg Schulstraße Höhe LIDL Hoyerswerda Altstadt
 - Straßen- und Wegebau, Ausstattung, (Straßenbeleuchtung, Markierung und Beschilderung);
 Vergabe-Nr. I/60.31/16/25-VOB

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Schaffung eines Fußgängerüberweges für den in diesem Bereich vorhandenen starken Schülerverkehr der Grundschule „Am Park“. Der Fußgängerüberweg wird gestaltet entsprechend § 26 StVO (nach Richtlinie R-FGÜ 2001). Mit dem Bau verbunden ist eine Fahrbahneinengung mittels Kap, Errichtung eines taktilen Leitsystems im Verkehrsraum (barrierefrei nach

DIN 32984) und einer Beleuchtungsanlage nach DIN 67523. Die Arbeiten umfassen Abbruch-, Tiefbau- und Beschilderungsarbeiten sowie Arbeiten an der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

g) - Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) - Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) - Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 40. KW 2016
 Ende der Arbeiten: 41. KW 2016

j) - Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) - Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de.

l) - Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:
 17,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
 Bestellnummer 021495A00
 Vergabe-Nr. I/60.31/16/25-VOB

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

0,00 EUR
 abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

m) - Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) - Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

20.09.2016 10.45 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**o) - Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) - Eröffnung der Angebote:

20.09.2016 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

keine

s) - Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.**t) - Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) - Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen

Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

05.10.2016

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300,
Fax: 03591 5250 15300

E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

online auf www.evergabe.de am: 06.09.2016

online auf www.vergabe24.de am: 07.09.2016

Ausschreibungsblatt:

07.09.2016 (Ausgabe 36/2016)

Hoyerswerda, den 05.09.2016

Informationen / Informacije

Altersjubilare im Oktober 2016

80 Jahre

Knothe, Ingeburg Bautzener Allee 31	02.10.1936
Porsch, Ruth Hufelandstr 1	02.10.1936
Elsner, Günter Bertolt-Brecht-Straße 31	03.10.1936
Wieselmoser, Gisela Franz-Liszt-Straße 8	03.10.1936
Entrich, Renate Theodor-Storm-Straße 3	04.10.1936
Meyer, Gerhard Virchowstraße 14	04.10.1936
Dr. Grun, Heinz Kirchstraße 17	05.10.1936
Haupt, Vera Virchowstraße 26	06.10.1936
Rebol, Helmut Clara-Zetkin-Str 5	06.10.1936
Ramm, Dieter Ratzener Straße 49	07.10.1936
Warnke, Ulrich Schöpsdorfer Straße 34	09.10.1936
Knebel, Ingeborg Lilienthalstraße 9	10.10.1936
Schlegel, Gerhard Franz-Mehring-Straße 8	10.10.1936
Sachse Erika Scadoer Str. 24	11.10.1936
Samain, Fritz Johann-Sebastian-Bach-Str 9	11.10.1936
Herzog, Kurt Bautzener Allee 49	13.10.1936
Lukas, Margarete Brigitte-Reimann-Str 6	13.10.1936

Rothe, Ruth Bertolt-Brecht-Str. 7	14.10.1936
Heinrich , Annelies Ferdinand-von-Freiligrath-Straße 41	15.10.1936
Krüger, Siegfried Johann-Gottfried-Herder-Straße 29	15.10.1936
Schnitter, Helga Konrad-Zuse-Straße 18	18.10.1936
Konrad, Horst Dresdener Straße 82 OT Dörghausen	18.10.1936
Biernath, Peter Schöpsdorfer Straße 33	19.10.1936
Smolka, Ralf Bautzener Allee 55	19.10.1936
Zschesche, Marie Mühlenweg 1 OT Schwarzkollm	19.10.1936
Unger, Johanna Dorfstr 76 OT Schwarzkollm	20.10.1936
Hoffmann, Klaus Lilienthalstraße 14	21.10.1936
Figger, Emma Teschenstraße 13	23.10.1936
Pflugrad, Renigard Ulrich-von-Hutten-Straße 12	23.10.1936
Scheja, Ruth Nordstraße 13 OT Bröthen/Michalken	24.10.1936
Bockwitz, Irmgard Dietrich-Bonhoeffer-Straße 4	25.10.1936
Achmann, Irmgard Ludwig-van-Beethoven-Straße 4	26.10.1936
Seliger, Manfred Albert-Schweitzer-Straße 27	26.10.1936
Twarz, Günter August-Bebel-Straße 19	27.10.1936

Informationen / Informacije

Kalff, Ingrid 30.10.1936
Liselotte-Herrmann-Straße 8

Seifert, Gerda 30.10.1936
Johann-Gottfried-Herder-Straße 5

Manthei, Adolf 31.10.1936
Scadoer Straße 20

Roefe, Lore 31.10.1936
Johann-Gottfried-Herder-Straße 22

85 Jahre

Rasch, Ursula 06.10.1931
Ulrich-von-Hutten-Straße 12

Richter, Hans 09.10.1931
Lindenweg 15

Schmaler, Alfred 09.10.1931
Hauptstraße 56
OT Bröthen/Michalken

Köther, Ursula 14.10.1931
Stadtpromenade 11

Rabsch, Elvira 15.10.1931
Schöpsdorfer Straße 6

Wulframm, Rudolf 19.10.1931
Scadoer Straße 22

Breuer, Heinz 21.10.1931
Frederic-Joliot-Curie-Straße 11

Panitz, Rita 30.10.1931
Erich-Weinert-Straße 10

Berthold, Horst 31.10.1931
Frederic-Joliot-Curie-Straße 17

90 Jahre

Zschoyan, Giesela 10.10.1926
Teschenstraße 16

Göhler, Hildegard 12.10.1926
Käthe-Niederkirchner-Straße 19

Nuck, Georg 20.10.1926
Collinsstraße 1

Schledermann, Erna 24.10.1926
Richard-Wagner-Straße 1

Allen Jubilaren und Jubilarinnen herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit.

Sorbische Volkstanzgruppe Zeißig geehrt

Mit der Aktion „Stark für Sachsen“ unterstützen Sachsenmilch und Hitradio RTL ganz besonders engagierte Sachsen und ihre Herzensprojekte. Insgesamt zehn Projekte werden im Rahmen der Aktion auserwählt und anschließend individuell von Sachsenmilch unterstützt.

Nun steht das erste Projekt fest:

Die Sorbische Volkstanzgruppe Zeißig e.V. ist eines dieser erlesenen Herzensprojekte!

Herzlichen Glückwunsch!

Der Verein setzt sich für den Erhalt der sorbischen Tanzkultur und deren Traditionen ein. Im Verein engagieren sich Menschen, die die tiefe Freude an Tanz und Geselligkeit verbindet. Ein Mann der ersten Stunde und seit der Gründung 1997 mit dabei, ist der

begeisterte Tänzer und Schatzmeister des Vereins, Wolfgang Finger.

Als gute Seele achtet er immer darauf, dass es allen Mitgliedern gut geht und ist auch bei Veranstaltungen immer zur Stelle, um für das Wohlbefinden aller zu sorgen. Der Verein möchte sich herzlich bei ihm bedanken und dadurch etwas von der Zuwendung zurückgeben, die er der Tanzgruppe zuteilwerden lässt. Denn darin sind sich alle Mitglieder einig: Ohne Wolfgang's Engagement wäre bestimmt so manche Veranstaltung nicht ganz so schön gewesen.

Die Sorbische Volkstanzgruppe Zeißig e.V. finanziert sich aus Spenden und dem Engagement ihrer ehrenamtlichen Mitglieder und Unterstützer.

Nachwuchstänzer und weitere Unterstützer sind übrigens immer herzlich willkommen!

Informationen / Informacije

Am Samstag, den 17. September lädt die Sorbische Volkstanzgruppe als einer von 10 teilnehmenden Höfen zum „5. Zeißiger Hoffest“.

An diesem Tag können Besucher auf dem Hof Holder nicht nur die Ausstellung von Erntekronen und –

kränzen bewundern, sondern auch in den Genuss traditioneller, sorbischer Gerichte kommen.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter:

<http://www.volkstanzgruppe-zeissig.de/>



Ein starker Sachse mit seiner Urkunde: Tänzer und Schatzmeister Wolfgang Finger (Mitte), der sorbischen Volkstanzgruppe Zeißig

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,

Tel.: 03571/456102, Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.